

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Blätter. 1817-1848
4 (1820)**

22 (29.5.1820)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-770060](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-770060)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro} 22. Montag, den 29. May 1820.

Ueber die Zerstückelung der Ländereyen.

(Uebersetzt *) aus dem Journal des débats vom 5. May 1820.)

Das unbewegliche Eigenthum ist der Grund jedes Staats: Vereins und macht das Wesen eines Volkes aus. Die Gesetze, durch welche die Art, das Eigenthums: Recht zu erwerben, zu erhalten, auszuüben und zu übertragen, geordnet wird, bestimmen fast ganz allein das Wohl der Familien, und folglich die wesentlichen Vortheile des Staatsvereins, welcher, in seine Bestandtheile aufgelöst, nur eine Verbindung von Eigenthümer: Familien ist. Alle Gesetzgeber haben es ein-

gesehen, daß die Zertheilung des Bodens in große oder in kleine Stücke gradezu auf die Gestalt der Regierung und auf die Beschaffenheit der Verfassungen Einfluß habe. Man liest, wie im Alterthum mehr als eine Nation eingreifende, manchemal sehr willkürliche Maßregeln nahm, um bald die Anhäufung bald die Theilung des Grundeigenthums zu hindern. Es konnte daher nicht fehlen, daß eine so wichtige Frage nicht auch in den gesetzgebenden Versammlungen, welche Frankreichs Staatsger-

*) Da die uneingeschränkte Zertheilbarkeit des Land: Eigenthums auch unter uns, ungeachtet der während des kurzen Zeitraums der Französischen Herrschaft daraus bereits entstandenen nachtheiligen Folgen, noch ihre Vertheidiger findet, so wird die Mittheilung dieses Aufsatzes nicht unangemessen gefunden werden, indem man aus demselben sieht, wie sehr über diesen Gegenstand in Frankreich geurtheilt wird, und welches Unglück jene ungemessenen Theilungen über dies von der Natur so gesegnete Land gebracht haben. — Daß durch diese Andeutung hier einer gänzlichen Beschränkung der Theilung des Eigenthums nicht das Wort geredet werden soll, bedarf keiner Erinnerung. Es wäre sehr zu wünschen, daß ein Kundiger für diese Blätter eine faßliche Darstellung der Grundsätze, nach welchen im Oldenburgischen die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Zerstückelung beurtheilt werden muß, schriebe, damit der Unkundige nicht für Willkühr halte, was zum Besten des Ganzen nothwendig ist.



hände bald umwarfen bald wieder aufbauten, erörtert wurde; und es ist unstreitig das folgenreichste Ergebniß der Französischen Staatsumwälzung, daß sie über die Theilung des Eigenthums Grundsätze herbeigeführt und gesetzlich bestätigt hat, deren unvermeidliche Folge es ist, daß der Boden Frankreichs mit einer großen Menge unvermögender Familien bedeckt wird, deren jede ein Stückchen Landes besitzt, und daher, bey dem Mangel der Unabhängigkeit und dem Sinn für dieselbe, durch aus aller Mittel entbehrt, diese Unabhängigkeit zu erhalten und davon einen ehrenvollen und heilsamen Gebrauch zu machen. Eine solche Lage führt unmerklich zu der schrecklichen Wahl zwischen einer uneingeschränkten soldatischen Regierung oder einer unruhigen und stürmischen Volksherrschaft.

Aus diesem höhern Gesichtspuncte hat der Duc de Levis die Gesetze betrachtet, welche jetzt den Uebergang des Eigenthums vom Vater auf den Sohn bestimmen; und diesem zerstörenden Uebel hat er wollen abhelfen, als er am 22. April in der Pairskammer den Vorschlag zu einem Gesetze machte, nach welchem es erlaubt seyn soll, aus dem Grundeigenthum, worüber den Gesetzen gemäß erblich verfügt werden kann, und welches im freyen Besitz des Eigenthümers ist, ein Majorat, ohne Titel, zu bilden.

Die Entwicklung dieses Vorschlags, welche am 22. April vorgelesen

und auf Befehl der Pairskammer gedruckt ist, verdient die ernsteste Aufmerksamkeit aller Staatsmänner, und wird gewiß den einstimmigen Beifall der Versammlung, welcher der Vorschlag vorgelegt worden, erhalten, so lichtvoll ist die Darstellung des Duc de Levis, so unwidersprechlich sind die Thatfachen, die er anführt, so wichtig sind die daraus gezogenen Folgerungen für die Zukunft der Monarchie und der National-Freyheiten. Selbst solche Leser, denen staatskundige Erörterungen fremd sind, werden über diese großen Wahrheiten staunen.

Die Folgen, welche die zu große Zertheilung der Besitzungen schon für den Ackerbau in Frankreich gehabt hat, drängt der Verfasser in folgender niederschlagenden und mit Schrecken erfüllenden Schilderung zusammen:

„Die Wuth des Zerstückelns wird bis zum verderblichsten Uebermaß getrieben. Wenn nur ein Feld da ist, so theilt man es unter alle Miterben. Wenn das Erbe aus mehreren ungleichen Feldern besteht, so theilt man lieber die ohnehin schon zu kleinen Felder, als daß man in Gelde ersetzt, was an der Gleichheit der Erbportionen fehlt. Ja man geht noch weiter: vier Kinder erben vier ganz gleiche Stücke Landes, wollen aber durchaus jeder den vierten Theil eines jeden der vier Stücke haben, so daß, durch einen einzigen Erbfall statt vier Theile sechszehn Parcelle entstehen. Ich sage Parcelle, denn

unsre Pandleute können selten mehr nach Hectaren, oder auch nur nach Arpens (Morgen, Zücker) rechnen. Es ist nichts ungewöhnliches, Felder von der Größe einer Centiare oder einer Quadratruthe zu sehen, Felder, deren mehrere zusammen genommen werden müßten, wenn sie der Größe dieses Saales gleichkommen sollten. Wie viel Land geht auf diese Weise verloren durch unfruchtbare Begrenzungen und durch unnütz vervielfachte und doch nicht zureichende Wege! Wie viele Streitigkeiten entstehen dadurch, wie viele Prozesse, wie viele Schwierigkeiten für den Ackerbau! Der Pflug kann in diesen kleinen Grundstücken gar nicht angewandt werden. Und woher soll der, der weder Pferde halten kann, noch Futter für Vieh hat, den erforderlichen Dünger nehmen? In der Nähe der Städte sind diese Mängel weniger fühlbar. Aber durch die Kosten des Transports wird diese Stadtgränze sehr beschränkt. Kommt man über diesen Bezirk hinaus, so findet gar kein Vergleich mehr Statt zwischen den Producten einer größern Landstelle, die von einem reichen und betriebsamen Landmann bebauet wird, und den Producten des kleinen Erbes eines Tagelohners mit einer zahlreichen Familie, der beständig darbet, und nicht im Stande ist, die Vorschüsse zu leisten, die ein oft wenig fruchtbarer Boden erfordert."

Wir können noch hinzufügen, daß auch in der Nähe von Städten, sogar vor den Thoren von Paris, es viele

kleine Grundstücke giebt, die weder gut bebauet noch mit Vortheil verkauft werden können, weil die Kosten der Einhegung oder die Kosten des Verkaufs den Werth des Grundstücks übersteigen würden. Und dennoch hängen die Besitzer dieser Fleckchen Erde daran, und sind stolz auf deren Besitz. Diese Verblendung wird nicht eher aufhören, als bis die Wirkungen dieser Ursache des Elends mit der Länge der Zeit sich werden gehäuft haben. Aber man begreift leicht, wie vortheilhaft die unzähligen, aus diesem Zustande der Dinge entspringenden Prozesse den Huissiers und Procureurs sind; daher hören diese Herren auch nicht auf, uns zu versichern: „Europa bewundert unsern Civil: Codex.“ — Der Verfasser fährt fort:

„Wenn man in dergleichen Einzelheiten eintritt, wenn man diesen so anziehenden Gegenstand ergründet, so sieht man ein, wie groß der Irrthum derjenigen ist, welche wännen, die große Zertheilung der Landbesitzungen sey die Ursache der Fortschritte, welche unstreitig die landwirthschaftliche Betriebsamkeit in den letzten Jahren in Frankreich gemacht hat. Die wahren Ursachen der Vermehrung des landwirthschaftlichen Ertrags sind vielmehr: die glückliche Anwendung der Wissenschaften auf den Landbau, der endlich eine regelmäßige Kunst geworden ist, die Einschränkung der Brachen, und hauptsächlich die Sparsamkeit und Wachsamkeit der Landeigenthümer, die ihnen durch die in der Revolution erlittenen Verluste zur

Pflicht und zur Gewohnheit geworden ist, indem sie zu arm wurden, um sich auf die bald nachlässigen bald untreuen Verwalter zu verlassen. Diese Zunahme des Reichthums aus dem Grund und Boden würde im Gegentheile noch viel schneller seyn, wenn nicht, außer der hohen Grundsteuer, die unbegranzte Zertheilung der Ländereien allen großen Verbesserungen ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg legte. So können z. B. nur auf großen Gütern jene Heerden gehalten werden, deren Wolle, Fleisch und Felle so schätzbar sind, und deren Dünger den Kornfeldern wie den Wiesen nützlich ist. Nur auf großen Gütern kann durch sinnreich erfundene Maschinen beträchtlicher Arbeitslohn erspart und dies Ersparniß mit fortschreitender Zunahme wieder auf die Cultivirung des Bodens angewandt werden. Und ist von Unternehmungen die Rede, um Moräste auszutrocknen und in Wiesen zu verwandeln, um die Ufer des Meeres durch große Pflanzungen gegen den sie bedeckenden Sand zu schützen, oder durch Dämme das Austreten der Flüsse und die Wuth der Wellen zurück zu halten, kann man sich alsdann an den kleinen Eigenthümer wenden, um die Capitale zu solchen außerordentlichen Ausgaben zu erhalten? — Wollen wir die Frage aus dem Gesichtspunct der Menschlichkeit und der öffentlichen Ruhe betrachten, so frage ich: Wenn in Zeiten von Noth und Elend der Preis der Lebensmittel außerordentlich steigt, und wenn dann die meisten Consumenten, um ihre Ausgaben ein-

zuschränken, mit allen nicht ganz unentbehrlichen Arbeiten einhalten lassen müssen, ist es dann nicht der große Eigenthümer, der der großen Menge arbeitsloser Tagelöhner, die über gezwungenen Müßiggang seufzen, Beschäftigung und Brod giebt? ist er es nicht, an den sich volkreiche Städte, die wegen hinlänglichen Vorraths von Lebensmitteln besorgt sind, wenden? Seine Kornböden sind die Hülfquellen des Armen auf dem Lande, wie der bevölkerten Stadt.“

Der Duc de Levis betrachtet hier auf ferner die Zertheilung der Ländereien aus dem Gesichtspunct des öffentlichen Gemeinwohls. Man zweifelt jetzt nicht mehr daran, daß eine schnelle Zunahme der Bevölkerung, die nicht verbunden ist mit einer gleichen Zunahme der Mittel des Unterhalts, zu einer wahren National-Calamität werden kann, indem dadurch eine Menge Elender entsteht, die leicht jeder Versuchung erliegen, und zu Werkzeugen des Verbrechens und des Aufstandes, oder wenigstens zu einer für die menschliche Gesellschaft auf die Länge unerträglichen Last werden. Und dennoch verlangt diese schwächliche, ungesunde, schlechterzogene, moralisch und physisch elende Menge Nahrungsmittel, und verzehrt wenigstens alles, was sie erwirbt. Es folgt daraus, daß eine sehr volkreiche Nation manchemal minder stark, reich und glücklich ist, als eine nicht so volkreiche Nation, die aus unabhängigen, wohlhabenden, moralisch und physisch

gesunden Familien bestehet. Eine gesunde Politik wird daher zu Heyrathen nur dann ermuntern, wenn die Eheleute die Mittel besitzen, eine Familie zu erhalten und zu erziehen. Nun aber macht der Duc de Lewis folgende Bemerkung:

„Die unvorsichtigen Ehen, die Querselen so vieles Uebels, sind die unvermeidlichen Folgen der Zerstückelung der Ländereyen. Auf einer größern Landstelle wird die Arbeit geleitet von dem Eigenthümer oder Pächter mit Hülfe seiner Familie. Die Kinder verlassen das väterliche Haus nicht eher, um eine eigne Einrichtung zu bilden, als wenn gehäufte Ersparnisse den ersten Bedürfnissen der neuen Haushaltung abhelfen können. Die Domestiken, wie auch die Handwerker auf dem Lande, betragen sich gewöhnlich eben so vorsichtig, indem sie, wenn sie nicht unverheyrathet bleiben, erst im reifern Alter heyrathen, alsdann weniger Kinder bekommen und mehr Mittel haben, sie zu erziehen. Solche vernünftige Vorsicht erhält die Bevölkerung in den Gränzen, die der Zustand der Societät vorschreibt, und bey derselben nimmt dennoch auch die Bevölkerung zu, aber stufenweise, im Verhältniß mit den Lebensmitteln und mit der Zunahme der Capitalien, und, wie jede wahre Verbesserung, ohne Erschütterung. — Der Ackerbau im Großen, der nicht des Spatens, sondern des Pfluges sich bedient, und dadurch weniger Hände braucht, bietet bey der Erndte einen großen Ueberschuß dar, der die

Nahrung derjenigen, deren Arbeit die Erndte hervorgebracht hat, weit übersteigt. Dieser Ueberschuß an Korn, oder an Vieh und Fütterung, dient zur Füllung der Vorrathskammern der Städte, und zur täglichen Ernährung des Handwerkers, des Kaufmanns, der Armee, der Marine, kurz des ganzen disponibeln Theils der Nation, der nicht mit dem Ackerbau beschäftigt ist.

— Nun theile man die hundert Hectaren, aus denen jenes Land: Eigenthum besteht, unter die 25 Arbeiter, die jetzt darauf beschäftigt sind, und verfolge dann das Resultat dieser Veränderung, die in den Augen manches, nicht genugsam nachdenkenden Menschenfreundes so wünschenswerth scheint. Jeder dieser kleinen Eigenthümer wird heyrathen. Da ein Grundstück von vier Hectaren (acht Arpens), wenn der Boden gut ist und gut bearbeitet wird, einen ansehnlichen Ertrag giebt, so können die 25 Familien noch immer in einigem Wohlstande leben, vorausgesetzt jedoch, daß die ersten Erndten gut sind, und daß die Besitzer nicht zu hohe Zinsen zu geben brauchen für die Vorschüsse, die sie zum Ankauf der Sämereyen und zu den andern Kosten der ersten Einrichtung nöthig haben. Sobald aber durch neue Theilungen dieser 25 Besitzungen jede Portion auf eine Hectare und noch geringere Antheile reducirt wird, so können selbst gute Erndten nicht die fortwährende Beschränkung einer so gedrängten Bevölkerung hindern. Es wird diesen Leuten immer unmöglich

seyn, etwas für die Zukunft zu ersparen, und Miswachs-Jahre werden nicht bloß drückend für sie seyn; sie werden dadurch gänzlich zu Grunde gerichtet werden. Der Ueberschuß an Ertrag, der bey einem Ackerbau im Großen nach einer Stadt oder in die Fremde ausgeführt werden konnte, wird also dann ganz aufgewandt zur Ernährung derjenigen, die den Grund und Boden bebauen. Dies Stück Landes ist also für die Versorgung der Städte ganz verloren.“

Muß man nicht von der Wahrheit dieser traurigen Schilderung ergriffen werden, wenn man bedenkt, daß Frankreich innerhalb 25 Jahren dreymahl eine fürchterliche Hungersnoth erlebt hat, und dies ungeachtet der großen Fortschritte im Ackerbau, — und ungeachtet des „vortrefflichen Civilcodex“, oder vielmehr wegen der Zerstückelungen, die dies Gesetzbuch begünstigt? Haben wir nicht noch vor vier Jahren gesehen, wie eine vor Hunger sterbende Menge die erschreckten Städte überschwemmte, nachdem sie vergeblich Brod gesucht hatte auf dem Lande, von dem die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens auf immer den Gedanken an Mangel entfernen sollte?

Der Duc de Levis hat endlich noch einen ganz neuen Grund gegen die unbegränzte Zertheilung der Ländereyen

gefunden, der sich auf Frankreichs Wahlgesetz beziehet. *) Bey einer Bevölkerung von beynah 30 Millionen Menschen hat Frankreich jetzt keine 100,000 Wähler mehr, d. h. solche Einwohner, die 300 Franken an Abgaben zahlen. Jeder muß wünschen, daß die Anzahl der Wähler sich vermehren möge, welches das sicherste Zeichen der Zunahme der allgemeinen Wohlfahrt seyn würde. Aber die zunehmende Theilung der eigenthümlichen Besitzungen bewirkt gerade das Gegentheil. Die Anzahl der Wähler und der Wählbaren wird dadurch mit jedem Jahre vermindert. Bey weitem der größte Theil der Wähler giebt nur um ein wenig mehr Abgaben, als erforderlich ist. Wenn diese also auch nur zwey Kinder hinterlassen, so erlischt ihr Wahlrecht mit ihnen. Und dies ist auch der Fall bey denen, welche 700 oder 800 Fr. an Abgaben zahlen, sobald sie 3 oder mehr Kinder hinterlassen. Der Verfasser berechnet, daß, wenn das System der Zerstückelungen fortdauert, die Bevölkerung Frankreichs in 20 Jahren zwar von 30 bis zu 40 Millionen steigen wird, daß aber alsdann die Anzahl der Wähler von 100,000 auf 40,000, und die der Wählbaren von 12,000 auf 6000 herabgesunken seyn wird.

Der Duc de Levis schlägt daher vor, jedem Familienvater ein Recht

*) Das folgende, auf die neuesten Verhandlungen über das Französische Wahlgesetz sich beziehende ist nur auszugsweise übersetzt.

zurück zu geben, das kein Gesetz ihm hätte rauben sollen, das Recht, über sein Eigenthum auf diejenige Weise zu disponiren, die er für seine Familie am ehrenvollsten und vortheilhaftesten hält. Man muß der väterlichen Vorsicht ein Mittel in die Hand geben, die Früchte einer nachhaltigen Betriebsamkeit und einer angestregten Arbeit in seiner Familie dauernd zu erhalten. Man braucht deshalb im Code nichts wesentliches zu verändern; die Vorschriften wegen der Successionen

bleiben bey; einmal erworbene Rechte sollen nicht geschmälert werden. Jeder Eigenthümer soll nur berechtigt werden, diejenige Portion seiner Güter, worüber er frey disponiren kann, zu einem Majorat zu machen. Wer dann will, daß seine Nachkommen einst zu Ploten werden, dem steht es frey; aber aufgeklärte und eheliebende Familienväter werden gern von der Erlaubniß Gebrauch machen, das Recht der Wahl, oder der Wählbarkeit, in ihrer Familie zu erhalten.

Beobachtungen über die Witterung.

Die Witterungsregeln des Dr. Kirwan, die, nebst den auf dieselben sich beziehenden Beobachtungen des Wetters zur Zeit des Frühlingsequinoetiums 1819, in Nr. 18. des vorigen Jahrgangs dieser Blätter abgedruckt sind, haben im verfloßenen Jahre als nicht ungegründet sich bestätigt. Die damals vorausverkündigte allgemeine Trockenheit des Wetters ist wirklich eingetroffen. Im gegenwärtigen Jahre hat man nun, zur gehörigen Zeit, wieder auf das Wetter geachtet, und es scheint, jedoch nicht mit derselben Gewißheit, erhellen zu wollen, daß der Sommer dieses Jahres ebenfalls wieder einen nicht so sehr nasen als vielmehr vorherrschend trockenen Character haben werde. Um in zwischen der Vergleichung der Leser dieser Beobachtungen mit jenen Kirwan-

schen Regeln nicht vorzugreifen, sondern das Resultat jedem selbst zu überlassen, werden die hier angestellten diesjährigen Witterungsbeobachtungen hier mitgetheilt.

1820.

15. März: bis 9 Uhr Morgens bedeckte Luft. Der Wind lief immer östlicher, die Luft ward heller bis gegen 4 Uhr Nachmittags, und der Wind kam völlig aus Ost. Der Himmel heiterte sich auf, Abends mehr Stille, Nachts Frost und Reif.

16. März: Morgens Frost und stille Luft bis 10 Uhr. Stiller Wind aus Ost und Süd-Ost. Etwas bedeckte Luft, gegen Abend noch mehr. Nachts Frost.

17. März: Morgens Südwind bis gegen Abend. Still.
18. März: Morgens Nordwind und Schnee. Während des Tags eben so; hell und heiter. Abends gegen 5 Uhr Frost, so auch die Nacht.
19. März: Morgens sehr neblig. Um 10 Uhr Vormittags hell. Der Wind lief nordwärts. Abends kalt und hell und dabey Frost.
20. März: Thauwetter mit starkem Nordwinde. Abends schmutzige (bedeckte), feuchte Luft. Um 6 Uhr Abends wurde das Wetter stiller.
21. März: Morgens Nordwind und schmutziges Wetter. Abends 11 Uhr heftiger Wind und Regen.
22. März: Morgens Nordwind, um 7 Uhr Nordwestwind und Regen. Sturm bis Nachmittags 5 Uhr. Helle Luft und stilles Wetter. Starker Frost bis Mitternacht 12 Uhr, dann lief der Wind südlich, blies heftig, unter Regen und Schnee.

23. März: Morgens 9 Uhr westlicher Wind, allmählig nordwestlich mit vielem Regen. Sehr harte Windstöße. Abends wieder stiller. Dann Nordwind bis Mitternacht. Darauf Südwind mit Heftigkeit, und Regen in Menge.
24. März: Sturm aus derselben Weltgegend. Der Wind läuft westlich bis in Westen, mit beständigem Regen. Abends stiller und bedeckter Himmel. Nachts Nordwind. Derselbe bläst am
25. März eben daher sehr heftig und wird zum Sturm. Das Wetter ist äußerst kalt.
26. März: Südwestwind. Morgens heitere Luft. Nachmittags von einigen Regen- und Hagelschauern unterbrochen. Der Wind wird stärker, als am Tage der Fall war.
27. März: Derselbe Wind, und trübe Luft. Abends stiller.
28. März: Südwestwind.

A.

— 2.

Das wohlfeilste Branntweins-Surrogat.

In Sibirien bedienen sich mehrere Völker eines Aufgusses vom Fliegenschwamm zur Berausung. Da der Urin der davon Trunkenen dieselbe Wirkung hervorbringt, so fangen die

Aermern ihn auf, um gleiches Laumels froh zu werden. Dies läßt sich bis auf den vierten, fünften Mann ziehen. (Aus Stellers Reise nach Kamtschatka.)